



GEMEINDE BREITSCHIED

**Bekanntmachung zur 2. öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung und des Ausschusses für Kultur
und Soziales der Gemeinde Breitscheid**

**Dienstag, den 22.06.2021, 19:00 Uhr
in die Mehrzweckhalle in Breitscheid, Am Südhang**

Tagesordnung:

öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und ggf. Beschlussempfehlung zu einem Radweg zwischen Haiger-Langenau-
bach und Breitscheid
3. Beratung und ggf. Beschlussempfehlung zu einem Radweg zwischen Herborn-Uckersdof
und Breitscheid-Medenbach
4. Verschiedenes

gez. Günter Gimbel
Ausschussvorsitzender

Gemeinde Breitscheid

Mitteilungsvorlage der Verwaltung

MI-31/2021	
Fachbereich	Bürgermeister
Fachdienst	Gemeindeorgane
Datum	09.06.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung	22.06.2021	

Betreff:

Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Mitteilung / Information:

gez. Roland Lay
Fachbereichsleitung

Gemeinde Breitscheid

Beschlussvorlage der Verwaltung

VL-55/2021	
Fachbereich	Bauen, Liegenschaften und Forst
Fachdienst	Bauen
Datum	07.06.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung	22.06.2021	beschließend
Ausschuss für Kultur und Soziales	22.06.2021	

Sachverhalt (Kurzform):

Beratung und ggf. Beschlussempfehlung zu einem Radweg zwischen Haiger-Langenaubach und Breitscheid

Erläuterung des Sachverhaltes:

Herrn Bgm Lay wurde das Wort erteilt. Er begrüßte im Besonderen die zwei Referenten zu den TOP 2 und 3. Danach erläuterte er den Sachstand zu den Anträgen für einen Radweg zwischen Langenaubach und Breitscheid und den Verhandlungen hierzu mit der Stadt Haiger, die die Federführung der Planungen übernommen hat. Herr Roof vom beauftragten Ingenieurbüro RNT aus Kassel erläuterte den Anwesenden den genauen Planungsstand zum Radweg anhand einer Präsentation. Die biologischen Untersuchungen seien größtenteils abgeschlossen, ONB und UNB (Genehmigungsbehörden) sind bereits im Verfahren eingebunden und entsprechende Förderungsanträge gestellt. Es seien noch Sanierungsarbeiten am Viadukt erforderlich. Aus den Gremien kamen einige Fragen, die Herr Roof beantwortete.

Beschlussvorschlag:

gez. Harald Heuser
Fachbereichsleitung

Anlage(n):

1. 2-1_Lageplan_Planung
2. 2-2_Lageplan_Planung
3. Regelquerschnitte
4. Übersichtskarte kompr.
5. Formblatt 1_Förderantrag

Magistrat
der Stadt **Haiger**
Marktplatz 7
35708 Haiger

Antragsteller

Haiger, den

Ort, Datum

Rücksendung an:

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

Standort Kassel

Fachdezernat Verkehrsinfrastrukturförderung Nord
Untere Königsstraße 95
34117 Kassel

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung Förderbereich Nahmobilität

Projektbezeichnung:

Neue Radwegverbindung zwischen Haiger-Langenaubach und Breitscheid

(Wird von Hessen Mobil gefüllt)

Projekt-ID:

Projektbezeichnung für Fachanwendung:

1. Eckdaten

1.1. Zusammenfassende Beschreibung der Maßnahme

Stichwortartige Kurzbeschreibung. Weitere Beschreibung der Maßnahme bitte unter Punkt 3 vornehmen.

Bau einer Radverbindung auf einer Geamtlänge von rd. 1,80 km (einschließlich Radwegetunnel Länge rd. 1,10 km) zwischen Haiger-Langenaubach und Breitscheid

1.2. Zusammenhang zu anderen Fördervorhaben

Steht die Maßnahme in Zusammenhang mit anderen Fördermöglichkeiten oder -vorhaben?

Keine Doppelförderung. Falls andere Fördermittel gewährt werden, muss eine Abgrenzung erfolgen.

1	Besteht ein räumlicher oder inhaltlicher Zusammenhang zu einer Maßnahme der Verkehrsinfrastrukturförderung (VIF)? Falls ja: Name der VIF- Maßnahme und Angabe der Projekt-ID.	nein
2	Anderer Förderarten (Aktive Kernbereiche, Städtebau, EU-Fördermöglichkeiten, Klimaschutz etc.)	nein
3	Bestehen Fördermöglichkeiten für "Investive Klimaschutzmaßnahmen" des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit http://www.bmub.bund.de/ (Postanschrift: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit 11055 Berlin; Telefon 030 18 305-0) Falls ja, weshalb erfolgte keine Förderung?	nein

Weitere Erläuterungen:

Die geplante Baumaßnahme ist ein Projekt zum Hessentag 2022 in Haiger und soll als Gemeinschaftsmaßnahme der Stadt Haiger und der Gemeinde Breitscheid umgesetzt werden.

2. Zuwendungszweck

Das Vorhaben hat gemäß Teil II Punkt 2 der Rili-VIF folgende Fördertatbestände zum Inhalt (bitte ankreuzen, Mehrfachnennung möglich):

2.1 Investive Maßnahmen

lfd.-Nr.	Beschreibung	Auswahl	Ausgaben (€)
1	Bau und Ausbau von straßenbegleitenden und selbstständigen Fuß- und Radwegen sowie kombinierten Geh-/Radwegen	<input checked="" type="checkbox"/>	795.000 €
2	Bau und Ausbau von Brücken und Durchlässen im Zuge von Fuß- und Radwegen sowie kombinierten Geh-/Radwegen	<input type="checkbox"/>	€
3	Wegweisung und ergänzende Infrastruktur zur Beschilderung von Radrouten	<input type="checkbox"/>	€
4	barrierefreie Gestaltung von Verkehrsanlagen	<input type="checkbox"/>	€
5	Knotenpunktaus- und -umbau im Zuge von Fußgänger- und Fahrradroutes einschließlich Lichtsignalanlagen, Rückbau von „freien Rechtsabbiegern“	<input type="checkbox"/>	€
6	Bau und Ausbau von Querungshilfen	<input type="checkbox"/>	€
7	Bau- und Ausbaumaßnahmen zur Realisierung von Radschnell- und Rad-Direktverbindungen	<input type="checkbox"/>	€
8	Bau und Ausbau von Fußwegen im Zuge von Radschnell und Rad-Direktverbindungen	<input type="checkbox"/>	€
9	Einrichtung von Fahrradstraßen bzw. Fahrradzonen	<input type="checkbox"/>	€
10	Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum und auf dem Gelände öffentlicher Einrichtungen (z.B. Schulgelände) sowie an Mobilitätsstationen, Bike+Ride-Anlagen, Fahrradgaragen und -stationen. Die Einrichtung von Fahrradabstellanlagen auf Schulgelände ist auch dann zulässig, wenn der Zugang zeitlich und bezogen auf den Personenkreis eingeschränkt wird.	<input type="checkbox"/>	€
11	Investitionen für innovative Modellprojekte gemäß Teil II Ziff. 1 einschließlich wissenschaftlicher Begleitung	<input type="checkbox"/>	€
S	Bau von Schulwegbeleuchtung außerorts	<input type="checkbox"/>	€
12	Planungsleistungen in Verbindung mit den oben genannten baulichen Maßnahmen	<input type="checkbox"/>	€
Summe:			795.000 €

2.2 Planungen und Konzepte

Ifd. Nr.	Beschreibung	Auswahl	Ausgaben (€)
1	Fuß- und Radwegenetzanalysen und –planungen	<input type="checkbox"/>	€
2	Beratungsleistungen für Mobilitätsmanagement an Schulen und öffentlichen Einrichtungen	<input type="checkbox"/>	€
3	Machbarkeitsstudien für Modellprojekte zur Nahmobilität	<input type="checkbox"/>	€
4	Nahmobilitäts-Checks	<input type="checkbox"/>	€
5	Fuß- und Radverkehrskonzepte für Großveranstaltungen	<input type="checkbox"/>	€
Summe:			€

2.3 Öffentlichkeitsarbeit

Ifd. Nr.	Beschreibung	Auswahl	Ausgaben (€)
1	Der Einsatz von im Rahmen der AGNH erarbeiteter bzw. empfohlener Medien und / oder Kampagnen durch die Antragsberechtigten	<input type="checkbox"/>	€
2	Veranstaltungen für die Öffentlichkeit ohne Wettbewerbscharakter in Trägerschaft der Antragsberechtigten.	<input type="checkbox"/>	€
Summe:			€

Beschreibung der Art der Öffentlichkeitsarbeit

2.4 Ausgabenübersicht nach Zuwendungszweck

Wir beantragen zur Durchführung des vorgenannten Vorhabens eine Zuwendung

nach § 48 FAG*) in Höhe von 779.173 €)

vorbehaltlich der Prüfung durch Hessen Mobil

Nr.	Zuwendungszweck	Ausgabensummen aus Tabelle 2.1 bis 2.3 bitte übernehmen.
2.1	Investive Maßnahmen*)	795.000
2.2	Planungen und Konzepte	
2.3	Öffentlichkeitsarbeit	
Summe		795.000

*) Für die Finanzierung investiver Maßnahmen für die Mobilität zu Fuß und mit dem Rad stehen mit der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nahmobilität Mittel nach § 48 FAG zur Verfügung.

Darüber hinaus gewährt der Bund den Ländern für Investitionen der Gemeinden in den Radverkehr Finanzhilfen nach Artikel 104b des Grundgesetzes für das Sonderprogramm „Stadt und Land“.

Ich bin damit einverstanden, dass die Bewilligungsbehörde meinen Förderantrag auch im Hinblick auf seine Eignung für eine Finanzierung mit Bundesmitteln prüft und gegebenenfalls bewilligt, sofern die Fördersätze äquivalent oder höher sind.

3. Beschreibung der Maßnahme

3.1 – 3.11 Pflichtangaben

3.1 Nähere Angaben zum Antragsteller

Kreis, Kommune, Zweckverbände, Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturunternehmen, Baulastträger, Einwohnerzahl, etc.

Stadt Haiger mit den Stadtteilen Kernstadt Haiger, Allendorf, Dillbrecht, Fellerdilln, Flammersbach, Haigerseelbach, Langenaubach, Niederroßbach, Oberroßbach, Offdilln, Rodenbach, Sechshelden, Steinbach und Weidelbach im Landkreis Lahn-Dill-Kreis, Einwohnerzahl 19.382 (12/2019)

Gemeinde Breitscheid mit den Ortsteilen Breitscheid, Medenbach, Erdbach, Gusternhain und Rabenscheid im Landkreis Lahn-Dill-Kreis, Einwohnerzahl 4.688 (09/2020)

3.2 Örtlichkeit der Maßnahme

Ort/ Ortsteil, innerorts/ außerorts, Straße, Region, Umfeld, etc.

außerorts zwischen Haiger-Langenaubach und Breitscheid

3.3 Notwendigkeit

Ist-Zustand, Verkehrlicher Mangel, Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit, Netzbedeutung, etc.

Die Radverbindung zwischen der Stadt Haiger und der Gemeinde Breitscheid verläuft zur Zeit über einen Höhenrücken mit z. T. sehr ungünstigen Neigungs- und Gefälleverhältnissen.

3.4 Ziele

Soll-Zustand, Verbesserung/ Nutzen, Verkehrsbedeutung für Berufs- und/oder Alltagsverkehr sowie Tourismus, Modal-Split, Verlagerungspotentiale (z.B. Schulweg, Verbindung zu Arbeitsplatzschwerpunkt), Akzeptanz, Attraktivität, Beitrag zur Schaffung durchgängiger Netze etc.

Die Radverbindung auf einer ehemaligen Bahntrasse zwischen der Stadt Haiger und der Gemeinde Breitscheid soll zukünftig als kürzeste Verbindung für den Radverkehr dienen. Die derzeitige Radverkehrsführung verläuft über einen Höhenrücken, welcher durch die Aktivierung der ehemaligen Bahntrasse für den Radverkehr auf einer neuen Trasse mit geringen Neigungs- und Gefälleverhältnissen umfahren werden kann.

Bestätigen Sie bitte explizit, dass das Projekt nicht ausschließlich dem Tourismus dient.

Der Bau des Radweges stärkt die Attraktivität der interkommunalen Radverbindung mit Anbindung an den Hessischen Radfernweg R8.

3.5 Technische Ausführung

Länge, Breite, Aufbau, Anzahl, Besucher, Frequenz, Ausbaustandard, Ausstattung, Regelwerke, Gutachten, Untersuchungen, Beschilderung, Barrierefreiheit, Medien, Werbung, Beratung, HOAI-Vertrag, etc.

Die Länge der geplanten Radverbindung beträgt rd. 1,80 km, einschließlich eines ehemaligen Bahntunnels mit einer Länge von rd. 1,10 km. Die Ausbaubreite beträgt nach den Vorgaben der Qualitätsstandards und Musterlösungen des Landes Hessen für Radverbindungen 2,50 m außerhalb und 4,00 m innerhalb der Tunnelstrecke. Zur Verbesserung der Führung für den Radverkehr ist die Asphaltoberfläche des Radweges innerhalb der Tunnelstrecke an den Rändern mit einer Schmalstrichmarkierung zu ergänzen. Der Oberbau des Radweges richtet sich nach der RStO 12 bzw. nach den Vorgaben innerhalb des Baugrundgutachtens. Dabei wird unterteilt zwischen dem Radwegbau auf der freien Strecke (F1 - F3 Boden) und der Tunnelstrecke (F1 Boden). Zur Ausführung soll ein zweischichtiger Asphaltoberbau mit einer Deckschicht aus Asphaltbeton AC 8 D N und bituminöser Tragschicht AC 32 T N sowie untergelagerter Schottertragschicht kommen. Die Randbereiche sind mit einem 50 cm breiten Seitenstreifen zu befestigen. Der Radweg wird nicht von landwirtschaftlichen Verkehr genutzt.

Der ehemalige Bahntunnel dient im Winter als bedeutendes Fledermausquartier (siehe Stellungnahme Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz Lahn-Dill). Daher wird es notwendig den Tunnel in den Monaten November bis April mit einer Toranlage zu verschließen, um die Winterruhe der Fledermäuse nicht zu stören. Im Tunnel gibt es 51 Nischen, welche während des Bahnbetriebes als Schutzraum für Bedienstete bzw. zur Lagerung von Werkzeug dienen. Gemäß den Anregungen des Fledermausgutachters sind ein Teil dieser Nischen mit Schutzgittern zu verschließen. Aus Gründen der subjektiven Sicherheit sowie für die Sicherung von technischen Installationen ist vorgesehen, sämtliche Tunnelnischen mit Schutzgittern zu versehen. Neben dem Verschließen der Tunnelnischen sind 4 Notrufsäulen mit Anbindung an die Polizeistation in Dillenburg im Tunnel geplant.

Weiterhin ist eine Beleuchtung des Tunnels vorgesehen, welche über Bewegungsmelder gesteuert wird und nach Einbruch der Dämmerung lediglich über eine Notbeleuchtung betrieben werden kann. Die Tunnelbeleuchtung besteht aus rd. 75 Stück LED Leuchten mit einer Beleuchtungsstärke von 20 lx. Die Beleuchtung wird seitlich in der Tunnelschale (bei 10 Uhr bzw. 2 Uhr) montiert, damit der Tunnelscheitel unbeleuchtet bleibt.

Durch das Verschließen der Tunnelstrecke in den Wintermonaten wird eine ausgeschilderte Umfahrungsstrecke für den Radverkehr erforderlich, welche über vorhandene Wirtschaftswege geführt wird und der derzeitigen Radverbindung zwischen Haiger-Langenaubach und Breitscheid entspricht.

Im Rahmen der Baugrunduntersuchungen wurde sowohl der ehemalige Bahntunnel als auch die im Zuge der Radverbindung genutzte Gewölbebrücke bautechnisch beurteilt. Beide Bauwerke wurden als standsicher und gebrauchstauglich eingestuft, lediglich die Schädigungen am Klinkermauerwerk der Portale, die Entwässerungssituationen und die Abdeckungen von vorspringendem Mauerwerk sind zu sanieren. Bei der Gewölbebrücke bietet es sich an, die seitlichen Kappen der Brücke, die Stirnwände und innere Gewölbefläche zu sanieren, um fortschreitende Schädigungen der Tragkonstruktion durch Frost-Tauwechsel zu vermeiden.

Die Radverbindung ist mit der erforderlichen Beschilderung zu versehen.

Bestätigen Sie bitte explizit, dass das Projekt den Qualitätsstandards und Musterlösungen des Landes Hessens entspricht oder begründen Sie, warum davon abgewichen werden muss. Hiermit bestätigen wir, dass das Projekt den Qualitätsstandards und Musterlösungen des Landes Hessen für Radverbindungen entspricht.

3.6 Ausgaben

Investive Maßnahmen, Planung und Konzepte, Öffentlichkeitsarbeit, Beiträge Dritter, andere Fördermaßnahmen, Finanzierungsbeteiligung, Sponsoring, etc.

Investive Maßnahme durch den Bau einer neuen Radverbindung, einschl. der erforderlichen Leistungen

3.7 Genehmigungsverfahren

Baurecht, Verkehrsrechtliche Anordnung, Ordnungsamt, etc.

Zum Bau der Radweges werden sowohl eine naturschutzrechtliche wie auch eine wasserrechtliche Genehmigung notwendig. Zuständig hierfür ist der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreis, Abteilung Umwelt, Natur und Wasser. Bereits mit Schreiben vom 31.01.2020 hat der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung Umwelt, Natur und Wasser auf die vorzulegenden Unterlagen bzw. durchzuführenden Untersuchungen zur Erteilung der naturschutz- und wasserrechtlichen Genehmigung im Detail hingewiesen. Diese wurden in einem gemeinsamen Besprechungstermin am 23.09.2020 bestätigt.

Es ist ein landschaftspflegerischer Begleitplan, inklusive Bilanzierung des geplanten Eingriffs, aufzustellen.

Weiter ist ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, inklusive Kartierung von Avifauna, Amphibien, Fledermäusen und Quartierbäumen, zu erstellen. Für das Vogelschutzgebiet "Hoher Westerwald" ist eine Natura2000-Vorprüfung vorzunehmen.

Unter Berücksichtigung der Vorlage der vollständigen Unterlagen bis Ende Mai 2021 wird eine kurzfristige Genehmigung durch die Abteilung Umwelt, Natur und Wasser in Aussicht gestellt.

Beim Rabenscheider Tunnel handelt es sich um ein Kulturdenkmal aus geschichtlichen Gründen. Für bauliche Veränderungen am Tunnelbauwerk wird eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung erforderlich. Die erforderlichen Abstimmungen mit dem Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung Bauordnung, Denkmal- und Immissionsschutz erfolgten bereits. Die Maßnahme wird seitens des Denkmalschutzes grundsätzlich begrüßt, die Antragsunterlagen sind in Vorbereitung.

Weitere Abstimmungen erfolgten mit dem Behindertenbeirat des Lahn-Dill-Kreises, dem Radverkehrsbeauftragten der Stadt Haiger sowie mit den im Einzugsgebiet zuständigen Ver- und Entsorgungsunternehmen

3.8 Zusammenhang mit anderen Maßnahmen

Gemeinschaftsmaßnahme, Interkommunale Maßnahme, Überregionaler Zusammenhang, Landesbedeutend, etc. Falls ein zeitlicher, räumlicher oder inhaltlicher Zusammenhang zu einer Maßnahme der VIF besteht, bitte Darstellung der Gründe (vgl. Eckdaten 1.3)

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme der Stadt Haiger und der Gemeinde Breitscheid im Rahmen des Hessentag 2022 in der Stadt Haiger.

3.9 Besonderheit der Maßnahme

Erläuterung der Besonderheit der Maßnahme, Art des Modellcharakters

Radwegbau auf einer ehemaligen Bahnstrecke mit Einbindung des Rabenscheider Tunnels

3.10 Einbindung in ein bestehendes Konzept

Bestehendes Verkehrskonzept, Radwegekonzept bzw. Radnetzkonzept, Erscheinungsjahr
 Radwegekonzept ist in Bearbeitung und wird bis Ende 2021 erstellt

3.11 Für Radverbindungen: Einbindung in ein nationales bzw. landesweites Radnetz

Bitte ankreuzen (Mehrfachnennung möglich)

Die Radverbindung ist

- Bestandteil des Rad-Hauptnetzes Hessen, wenn ja, welche Verbindung
 (<https://www.nahmobil-hessen.de/unterstuetzung/planen-und-bauen/schneller-radfahren/rad-hauptnetz-hessen/>)

- Bestandteil der Hessischen Radfernwege, wenn ja, Angabe der Bezeichnung

- Bestandteil des Radweges Deutsche Einheit

- Bestandteil des Iron-Curtain-Trails (Euro Velo Route 13)

- Bestandteil einer D-Route (sonstige), wenn ja, Angabe der Bezeichnung

- Kein Bestandteil der zuvor genannten Netze [], jedoch Teil eines Radnetzkonzeptes, wenn ja, Angabe der Bezeichnung - legen Sie das Konzept bitte bei oder geben Sie einen Link an

4. Erforderliche Unterlagen*

4.1 – 4.3 Pflichtangaben

4.1 Ausgabenberechnung

Bei Zuwendungszweck 2.1 Investive Maßnahmen auf Basis von Mengen und Einheitspreisen, bei 2.2 Honorar-
 ausgaben, bei 2.3 Einzelposten für Sachmittel, Dienstleistungen, Personalausgaben
 siehe Kostenberechnung

4.2 Planunterlagen

z.B. Lageplan, Regelquerschnitt, Übersichtskarte, Musterzeichnung, Gutachten, Verkehrsuntersuchung, Unfallkar-
 te, Fotodokumentation, etc.

Übersichtskarte, Lageplan Planung, Regelquerschnitte und Details

4.3 Vereinbarungen

Verwaltungsvereinbarungen, Verträge, etc.

Zwischen der Stadt Haiger und der Gemeinde Breitscheid besteht eine Vereinbarung über die
 Planung und Vorbereitung des Projekts. Eine weitere Vereinbarung über die
 Projektdurchführung wird herbeigeführt.

5. Zeitrahmen Umsetzung

Anvisierter Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahme

Fördertatbestand	Stadium	Datum	
		Beginn (gepl.)	Ende (gepl.)
2.1 Investive Maßnahmen	Baurecht		06/2021
	Ausschreibung	07/2021	07/2021
	Vergabe	08/2021	
	Baubeginn Baumaßnahme	08/2021	
	Fertigstellung Hauptmaßnahme		05/2022
	Abschluss Gesamtmaßnahme		05/2022
2.1 Investive Maßnahmen: Planungsleistungen vorlaufend zu Baumaßnahmen (HOAI Lph. 1-5)	Ausschreibung Planungsleistungen		
	Vergabe		
	Fertigstellung der Planung		
2.2 Planungen und Konzepte	Ausschreibung Planungsleistungen		
	Vergabe		
	Fertigstellung der Planung		
2.3 Öffentlichkeitsarbeit	Beginn der Aktion/Veranstaltung		
	Geplante Aktionstage/ Veranstaltung		
	Abschluss der Öffentlichkeitsarbeit		

Bitte beschreiben Sie die bisher durchgeführten Planungsleistungen
(Falls erforderlich auf einem gesonderten Blatt)

6. Mehrwertsteuer

- Nicht vorsteuerabzugsberechtigt nach § 15 UStG
- Vorsteuerabzugsberechtigt nach § 15 UStG
- Zuwendungsempfänger ist vorsteuerabzugsberechtigt, Teile der Maßnahmen werden von umsatzsteuerpflichtigen Kommunen durchgeführt. Die Ausgaben werden den Kommunen in Rechnung gestellt.

7. Bestätigung

Es wird bestätigt, dass

- die Gesamtfinanzierung des Vorhabens sichergestellt ist.
- ein entsprechender Beschluss zur Durchführung vorliegt,
- alle notwendigen Genehmigungen zur Durchführung der Maßnahme sind beim zuständigen Fachdezernat 4 Wochen vor Bescheiderteilung vorzulegen.
- die Maßnahme nicht Teil eines anderen Fördervorhabens, sondern ein abgegrenztes Projekt ist;
- das Vorhaben nach Art und Umfang dem Verwendungszweck der Richtlinie entspricht, das Vorhaben bau- und verkehrstechnisch einwandfrei und unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant ist,
- die anerkannten technischen Regelwerke unter Beachtung der in Hessen eingeführten landesspezifischen Regelungen sowie die einschlägigen Gesetze beachtet werden,
- die Maßnahme nicht bereits durch öffentliche Mittel gefördert worden ist,
- die diskriminierungsfreie Nutzung der Anlagen gegeben sein wird,
- die Belange der Barrierefreiheit berücksichtigt sind
- noch keine Vergabe der zu fördernden Leistung erfolgt ist

.....
Bürgermeister
Mario Schramm

.....
Erster Stadtrat
Helmut Schneider

rechtsverbindliche Unterschriften
des/der Zuwendungsempfängers/in

Bankverbindung

Geldinstitut: Sparkasse Dillenburg

IBAN: DE48 5165 0045 0000 0806 97

BIC: HELA DEF 1 DIL

Gemeinde Breitscheid

Beschlussvorlage der Verwaltung

VL-56/2021	
Fachbereich	Bauen, Liegenschaften und Forst
Fachdienst	Bauen
Datum	07.06.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung	22.06.2021	beschließend
Ausschuss für Kultur und Soziales	22.06.2021	

Sachverhalt (Kurzform):

Beratung und ggf. Beschlussempfehlung zu einem Radweg zwischen Herborn-Uckersdorf und Breitscheid-Medenbach

Erläuterung des Sachverhaltes:

Herr Schneider von der Stadt Herborn präsentiert den Ausschussmitgliedern aktuelle Informationen zum Radweg zwischen Herborn-Uckersdorf und Breitscheid-Medenbach.

Beschlussvorschlag:

gez. Harald Heuser
Fachbereichsleitung